

Friends Plan als Basisvorsorge

# Ihre Rente für den Friends Plan

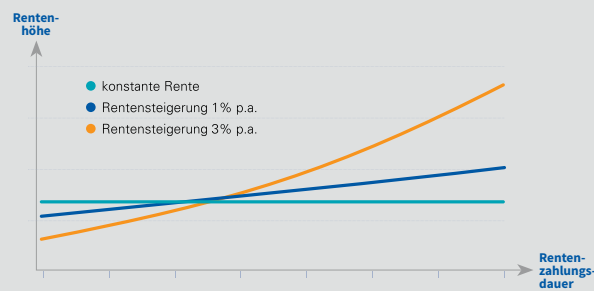
Die Rente mit den hohen Steuervorteilen.

## Mit dem Rentenbeginn bietet der Friends Plan vielfältige Möglichkeiten.

Ihre Optionen für den Friends Planbasic, Friends Planclassic als Basisvorsorge oder Friends Planinvest als Basisvorsorge

### Flexibilität in jeder Lebenslage

Der Friends Plan garantiert die zum Rentenbeginn zugesagte Rentenleistung zu 100 Prozent. Wählen Sie zwischen einer lebenslang gleichbleibenden Rente oder einer jährlich garantiert steigenden Rente.



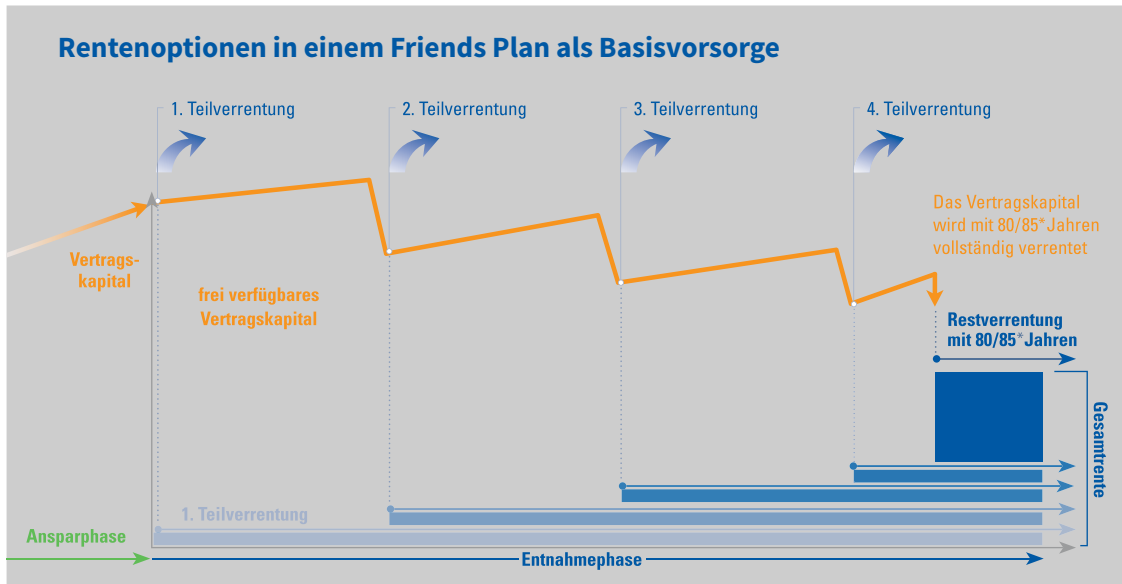
Schematische Darstellung der Rentenzahlung im Friends Plan als Basisvorsorge.

## Sie bleiben zum Rentenbeginn flexibel und können Ihren Friends Plan auch fortführen (maximal bis zu Ihrem 80./85. Lebensjahr\*):

- Investmentoptionen: Sie entscheiden weiterhin frei über Ihre Kapitalanlage.
- Sie bestimmen den Zeitpunkt, ob und wann Sie Ihren Vertragswert in eine lebenslange Rente umwandeln.
- Im Todesfall steht der noch nicht verrentete Vertragswert den Hinterbliebenen zu 100% für eine Verrentung zur Verfügung.

## Die lebenslange Rente in mehreren Schritten.

Sie beginnen zu einem festgelegten Zeitpunkt mit einer Rente, weil Sie z. B. in den Vorruhestand gehen und das fehlende Gehalt ergänzen möchten. Dafür wird ein Teil des Vertragswertes verrentet. Der andere Teil bleibt investiert. Zu anderen Zeitpunkten können Sie weitere Teilverrentungen vereinbaren. Sie haben die Wahl Ihre Rente selbst zu gestalten!



\*Schematische Darstellung der Rentenoptionen im Friends Plan als Basisvorsorge

## Hinterbliebenenabsicherung inklusive

### Kalkulatorische Rentengarantiezeit

Das noch ausstehende Kapital für die Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit, max. bis 85 Jahre, wird als Hinterbliebenenrente gezahlt.

### Auszahlung Vertragskapital als Hinterbliebenenrente

Auszahlung des verrenteten Kapitals abzüglich der gezahlten Renten als Hinterbliebenenrente an die Hinterbliebenen (Ehegatte oder kindergeldberechtigte Kinder)

### Hinterbliebenenrente

Einschluss einer lebenslangen Hinterbliebenenrente für den Ehegatten.

**Steuerhinweise:** Die Basisrente muss analog allen anderen Einkünften grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Einkommensteuer Erklärung versteuert werden. Als Grundlage der Basis-Rente Besteuerung gilt der individuelle persönliche Steuersatz. Zurzeit und noch bis zum Jahr 2025 gilt eine Übergangsphase, in der die Renten jeweils anteilig besteuert werden. Erst ab dem Jahr 2040 müssen Rentenleistungen, die aus der Basisrente bezogen werden in voller Höhe dem persönlichen Einkommen zugerechnet werden und sind dann entsprechend vollumfänglich zu versteuern.